Gemeindevertretung Plöwen
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.04.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

Anwesende:
Frau Heidelore Hobom
Herr Björn Salomon
Herr Enrico Manthe
Herr Jens Riemer
Herr Ariel Staszkiewicz
Herr Florian Wittkopf

Abwesende:
Frau Klaudia Wildner-Schipek entschuldigt

Gäste:
Frau Timm, Leiterin Ordnungsamt
1 Bürgerin

Schriftführung:
Herr Norman Goroncy

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des Protokolls vom 17.01.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

4 Bericht der Bürgermeisterin

5 Bürgerfragestunde

6 Aufhebung Beschluss vom 17.01.2024
Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-391

7 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: BV/03-2024-390

8 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2023-375

9 Beschluss über die Gemeindeordnung über das Halten und Führen von Hunden
Vorlage: BV/03-2024-389

10 Informationen und Anfragen

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 17.01.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 17.01.2024 wird besprochen.
Es gibt eine Änderung zum Protokoll vom 17.01.2024.
Anmerkung Protokollant:
Der Beschluss BV/03-2023-369 ist auf der nächsten Sitzung aufzuheben und ein neuer Beschluss für den Carport ist zu fassen.
verantw. BA, Herr Kühl

Die Bürgermeisterin gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.01.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/03-2023-377 Inflationsausgleichprämie

einstimmig beschlossen

BV/03-2024-384 Änderung zum Arbeitsvertrag

einstimmig beschlossen

BV/03-2023-380 Kommunale Wärmeplanung

einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 17.01.2024 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin gibt folgendes bekannt:

- am 29.04.2024 war die letzte Sitzung des Amtsausschusses
  - der Umbau des Amtsgebäudes in Löcknitz (um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen) wurde bestätigt
  - die Archiv-Räumlichkeiten werden in der Gemeinde Löcknitz noch vereinbart
  - Lungenkrebs-Früherkennung (Lungenscreening)
    - diesbezüglich kommt ein „Truck“ nach Löcknitz
    - die Bürger müssen sich 2 Wochen vorher bei der Uniklinik Greifswald bzgl. eines Termines melden
- am 08.04.2024 hat der Wehrführer der Feuerwehr einen Antrag bei Frau Hobom bzgl. der Aufwandsentschädigung des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreters der Feuerwehr abgegeben (Aufhebung/Änderung siehe folgende Beschlüsse)
- das Protokoll mit dem Datum vom 25.01.2024 von der Überprüfung der Feuerwehr durch die Unfallkasse am 17.01.2024 wurde Frau Hobom am 19.03.2024 übergeben (Frau Hobom liest es vor)
  - Frau Schröder-Sanow wertet das Protokoll demnächst mit den Kameraden der Feuerwehr aus und gibt dazu bis zum 01.05.2024 eine Stellungnahme (an die Unfallkasse)
- Herr Adam (Ansprechpartner) von der SPP Energy hat sich bei Frau Hobom gemeldet zwecks einer möglichen Informationsveranstaltung für die Bürger, über einen Solarpark in der Gemeinde Plöwen
  - zudem ist die SPP Energy auch an den Büroräumen in der alten Schule interessiert (Mieten)
- eine Baumbeschneidung an Straßen und Wegen ist erfolgt, im Gemeindeterritorium zur Verkehrssicherheit
- Regenentwässerung Gehweg/Springweg
  - man weiß nicht genau, wo das ist und ob das Wasser da unten überhaupt ankommt/abläuft
  - Frau Hobom lässt hier graben und evtl. kommt ein Bagger zum Einsatz
- Ecke Milchweg wurde von ca. 4 Wochen das Sackgassenschild gestohlen
  - Frau Hobom spricht mit der zuständigen Verkehrsbehörde
    - es soll geprüft werden, ob da ein neues Schild erforderlich ist
- der Stadtweg ist ziemlich kaputt
  - unbefahrbar für Radfahrer und Autos

- bei Frau Hobom hat sich jemand beschwert wegen dem zugeparkten Kreuzungsbereich (Waldweg/Boocker Weg)
    - Frau Timm ist hingefahren und hat die Fahrzeugbesitzer aufgefordert, sich entsprechend der StVO zu verhalten
    - Frau Timm findet, dass es nicht notwendig ist, dort Straßenschilder zu montieren/aufzustellen (im Kreuzungsbereich gilt die StVO)
- Die Übergangskästen für den Verkehrssmiley können derzeit nicht geliefert werden (somit Anschluss nicht möglich)
- Vorschlag: am 25.05.2024 ist „Tag der offenen Tür" in der Alten Schule
- am 20.04.2024 ist ein Blaulichttag in Anklam
- am 27.04.2024 ist die Freilichtbühne privat vermietet

---

zu 5 Bürgerfragestunde

Es ist eine Bürgerin anwesend und hat folgende Anmerkungen:

- der Hundekot soll von den Besitzern entsorgt werden
- Hundehalter sollten die Hunde an der Leine führen
- wie sieht es aus mit einer Baumbeschneidung in der Dorfstraße?
    - die Bürgerin befürchtet, dass der Keller durch die wachsenden Wurzeln der Bäume beschädigt werden könnte
    - Frau Hobom erklärt dazu:
        - Hundehalter werfen den Hundekot in den Mülleimer bei der Bushaltestelle
        - eine Leinenpflicht wird in der Gemeindeordnung über das Halten und Führen von Hunden (siehe folgenden Beschluss) aufgeführt
        - Baumbeschneidung: Frau Hobom wird einen Termin mit Herrn Janzen (LK VG) zur Besichtigung vereinbaren, über das Ergebnis wird informiert

---

zu 6 Aufhebung Beschluss vom 17.01.2024
Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen
Vorlage: BV/03-2024-391

Sachverhalt:
Auf der Sitzung vom 17.01.2024 wurde der Beschluss mit der laufenden Nummer BV/03-2024-382 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen beschlossen.

Im Beschluss wurde eine nicht mehr gültige Gesetzgrundlage aufgeführt. Somit ist der Beschluss aufzuheben und neuzufassen.

Diskussion:
Keine.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/03-2024-382 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen vom 17.01.2024.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Anpassung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: BV/03-2024-390

Sachverhalt:
Am 01.01.2024 ist die neue Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten. Somit ist die Zahlung der Aufwandsentschädigungen für die funktionstragenden Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen anzupassen.

Bisherige Aufwandsentschädigung:

Gemeindewehrführer:	80,00€
Stellv. Gemeindewehrführer:	40,00€

Es wird somit eine Anpassung und Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Gemeindewehrführung Plöwen empfohlen:

Gemeindewehrführer:	200,00€
Stellv. Gemeindewehrführer:	100,00€
Gerätewart:	50,00€.

Die Zahlung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2024.

Entsprechend §5 (1) FwEntschVO M-V können Personen mit besonderen Aufgaben gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilder sowie Leiter von Einsatzabteilungen. Die Regelungen des § 3 und des § 4 Absatz 1 und 2 der FwEntschVO M-V gelten entsprechend.
Nach Abs. 2 der genannten Verordnung können nun auch Jugendwarte und Gerätewarte eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 und den Folgejahren auf der Haushaltsstelle 1.2.6.05.50190000 Sonstige (ehrenamtl. Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.) 4.200,00€ berücksichtigt.

Diskussion:
- es wurde über die Kostenstaffelung diskutiert

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Funktionstragenden der Freiwilligen Feuerwehr Plöwen rückwirkend zum 01.01.2024 wie folgt:

Gemeindewehrführer:	200,00€
Stellv. Gemeindewehrführer:	100,00€
Gerätewart:	50,00€.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2023-375

Sachverhalt:
Die Gebührensatzung aus 2015 wurde anhand einer Kalkulation neu aufgestellt bzw. ein Entwurf erarbeitet.
Gemäß § 25 Abs. 3 des Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetzes MV erfolgt die Berechnung der Vorhaltekosten nicht mehr auf Grundlage von 8760 Jahresstunden, sondern auf Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten, d.h. 2000 Stunden.
Es können danach auch Pauschalbeträge festgesetzt werden.
Die Kosten werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen, wie z.Bsp. Aufwandsentschädigungen, Unterhaltungs-und Reperaturaufwand.
Vorgeschlagen wird, der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen.
Finanzielle Auswirkungen:
Erhöhung Einnahmen bei der Position Brandschutz.

Diskussion:
- Frau Timm erklärt die Kalkulation
- Frau Timm hat die Gebühren nochmal überarbeitet

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Plöwen einschließlich der Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 9 Beschluss über die Gemeindeordnung über das Halten und Führen von Hunden
Vorlage: BV/03-2024-389

Sachverhalt:
Gemäß § 2 Abs. 1 der Hundehalterverordnung MV ist es verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.
Damit ist die allgemeine Leinenpflicht nicht gesetzlich vorgeschrieben.
Gemäß § 2 Abs. 3 der o.g. Verordnung bleiben kommunale Vorschriften hinsichtlich einer darüberhinausgehenden Leinenpflicht unberührt.

Vorgeschlagen wurde, per Verordnung die allgemeine Leinenpflicht festzulegen.
Der Entwurf der Gemeindeordnung legt den Leinenzwang außerhalb des befriedeten Besitztums fest. Gleichzeitig wird die Beseitigung des Hundekotes festgesetzt sowie die Höhe der Bußgelder bei Verstößen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Diskussion:
- Änderungen siehe Satzung

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindeordnung über das Halten und Führen von Hunden in der Gemeinde Plöwen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Informationen und Anfragen

Herr Florian Wittkopf stellte folgende Frage:

- was ist mit der Fassade bei der Feuerwehr?
    - Herr Enrico Manthe wird damit beauftragt
- die Einspeisung des Stroms liegt jetzt bei der Feuerwehr
    - Frau Hobom sagt, das ist der Anschluss für das Notstromaggregat

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung, verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

N. Goroncy

Herr Norman Goroncy
Schriftführung

Frau Heidelore Hobom
Vorsitz